COMMITTEE OF MINISTERS
COMITÉ DES MINISTRES

COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE

Empfehlung CM/RecChL(2016)4
des Ministerkomitees
über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Bosnien und Herzegowina

(Verabschiedet vom Ministerkomitee am 5. Oktober 2016
auf der 1267. Sitzung der Ständigen Vertreter der Minister)

Das Ministerkomitee –

in Übereinstimmung mit Artikel 16 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;

gestützt auf die von Bosnien und Herzegowina am 21. September 2010 hinterlegte Ratifikationsurkunde;

nach Kenntnisnahme der Beurteilung, die der Sachverständigenausschuss der Charta in Bezug auf die Anwendung der Charta durch Bosnien und Herzegowina erstellt hat;

eingedenk dessen, dass diese Beurteilung auf folgenden Informationen beruht: den Informationen, die Bosnien und Herzegowina in seinem zweiten regelmäßigen Bericht übermittelt hat, ergänzenden Angaben der Behörden Bosnien und Herzegowinas, Informationen von in Bosnien und Herzegowina rechtmäßig gegründeten Organisationen und Vereinigungen sowie Informationen, die der Sachverständigenausschuss bei seinem Besuch vor Ort gewonnen hat;

nach Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Behörden Bosnien und Herzegowinas zum Inhalt des Berichts des Sachverständigenausschusses; –

empfiehlt, dass die Behörden Bosnien und Herzegowinas alle Feststellungen und Empfehlungen des Sachverständigenausschusses berücksichtigen und vorrangig:

1. eine strukturierte Politik umsetzen und flexible Maßnahmen ergreifen, welche die Anwendung der Charta erleichtern, einschließlich eventuell erforderlicher Anpassungen der Rechtsvorschriften;

2. geeignete Formen und Mittel für den Unterricht der Minderheitensprachen vorsehen;

3. eine Regelung zur Finanzierung kultureller Tätigkeiten und von Einrichtungen im Bereich der Minderheitensprachen einführen;

4. angemessene Vorkehrungen treffen, damit öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter Sendungen in den Minderheitensprachen anbieten;

5. herkömmliche Formen von Ortsnamen in den Minderheitensprachen annehmen und gebrauchen.